

## Sicherheit im elektronischen Überblick

### ●●● EPIS-Konzept von SpanSet mit neuen Funktionen

**ADMINISTRATION.** SpanSet hat sein elektronisches Produktverwaltungs- und -Identifikationssystem EPIS weiterentwickelt. Die neue Generation soll dank moderner Technik mit RFID-Transpondern die Erfassung und Verwaltung von Produkten aus den Bereichen Ladungssicherung, Hebetchnik und Höhensicherung einfacher denn je machen. Vorhandene Prüf- und Produktdaten sollen sich

ab sofort mithilfe des „Importers“ sehr komfortabel in das neue EPIS importieren lassen.

Bestandteil der Systemlösung ist ein kostenloses Kundenportal im Internet, das die Verwaltungskosten reduziert. In Kombination mit dem Prüfservice der lokalen SpanSet-Werksvertretungen soll sich so nach dem Willen seiner Entwickler ein zukunftsorientiertes System ergeben,

mit dem sich viel Zeit und Verwaltungsaufwand sparen lässt. Die intelligenten Funktionen der neuen EPIS-Software erleichtern außerdem viele Routineaufgaben in der Produktverwaltung deutlich: Erstellung und Pflege von Inventarlisten, Ein- und Auslagerung,

Dokumentation von Standzeiten, Prüfungen und Reparaturen werden wesentlich einfacher. Mit der neuen EPIS-Software lässt sich auf einen Blick erkennen, welche Produkte zur Prüfung anstehen. EPIS organisiert, plant und dokumentiert zudem die regelmäßigen Wartungs- und Service-Intervalle (mit Erinnerungsfunk-

## Qualität wird Pflicht

### ●●● Richtlinie Rutschhemmende Materialien greift

**LADUNGSSICHERUNG.** Ab sofort dürfen nur noch Antirutschmatten eingesetzt werden, die über eine bestimmte Reißdehnung und Zugfestigkeit verfügen. Die VDI-Gesellschaft Fördertechnik Materialfluss Logistik (VDI-FML) definiert in einer neuen Richtlinie verbindliche Mindestwerte für die Qualität von Antirutschmatten. Diese Vorschriften sind vor allem bei Unfällen mit Personenschäden relevant und können strafrechtliche Folgen für die Verantwortlichen der Ladungssicherung nach sich ziehen. Details stehen im jetzt erschienenen Blatt 15 der VDI-Richtlinie 2700. Zum Sicherstellen einer ausreichenden Qualität müssen Antirutschmatten über eine Zugfestigkeit ( $\sigma_M$ ) von mindestens

0,6 N/mm<sup>2</sup> verfügen. Die Reißdehnung muss mindestens 60 Prozent betragen. Damit dürfen Bautenschutzmatte nicht mehr als Antirutschmatte eingesetzt werden. Die neue Richtlinie zu den rutschhemmenden Materialien VDI 2700 Blatt 15 schafft eine objektive Basis zum Prüfen der eingesetzten Hilfsmittel für die Ladungssicherung, die im Schadensfall auch von den Strafverfolgungsbehörden herangezogen werden kann.

Blatt 15 hat somit auch erhebliche Folgen für die Einkäufer und Logistik-Leiter, denn die Ladungssicherung hat nach neuestem technischen Standard zu erfolgen. Betroffen sind auch Hersteller und Händler, die keine Antirutschmatten mit minderer Qualität mehr liefern dürfen. Sobald ein schwerer oder gar tödlicher Unfall passiert, werden Polizei und Staatsanwalt die verwendeten Antirutschmatten sicherstellen. Anschließend Untersuchungen können die Lieferkette bis zum Hersteller der Ladungssicherung-Materialien zurückverfolgen. Für qualitätsbewusste Hersteller hat Blatt 15 keine direkten Auswirkungen. So erfüllt bereits die Standard-Antirutschmatte MT Premium von Marotech die jetzt verbindlichen Vorgaben bereits seit 2003. Selbst die dünnste lieferbare Antirutschmatte (3 mm) aus PU-gebundenem Gummigranulat erreicht die vorgeschriebene Reißdehnung von 60 Prozent und überschreitet mit einem Wert von  $\sigma_M = 0,9 \text{ N/mm}^2$  die geforderte Mindest-Zugfestigkeit von  $\sigma_M = 0,6 \text{ N/mm}^2$  deutlich.



**Gut gesichert:**  
Die Standard-Antirutschmatte MT Premium von Marotech erfüllt die jetzt verbindlichen Vorgaben bereits seit 2003.

Foto: Marotech